Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

61.2.5 Fehlen eines Ausschlussgrundes 3

61.2.5 Fehlen eines Ausschlussgrundes

Gemäss § 139 Abs. 2 StG ist die Revision ausgeschlossen, wenn die antragstellende Person als Revisionsgrund vorbringt, was sie bei der ihr zumutbaren Sorgfalt schon im ordentlichen Verfahren hätte geltend machen können.